

1. die Ferien des Leipziger Conservatoriums beginn,
am Sonntag am 10^{ten} Juli mit Nacht,
von mit dem 31^{ten} des selbigen Monats,
so dass mit dem 1. August der Unterricht
nicht wieder beginnen wird;

2. ob vorsteht sich jedoch von selbst, dass
der Herrmann Lehmann in demselben ist
Director des Conservatoriums, ein
Ad 1. bezeichnete Ferienzeit bis auf die
festen bestimmten 8. Wochen zu ver-
längern;

3. da es nicht die Absicht sein kann von
dem Herrn Lehmann einen grösseren
Anspruch von Zeit im Conservatorium
gültlich zu verhalten, als er ist, und
während die ungenügend genügt
werden müssen, so ist das Directorium
bereit, am dem Herrn Lehmann nicht
von der fern in Abzug kommen
den 5. wöchentlichen Ferienzeit zu
vergrössern. Umso mehr nach Zugl
den wirklich gegebenen Umständen das
Ferien zu verlängern.

Diesem mir selbsten dem Herrn Lehmann